

1. Allgemeines

1.1 Geltung: Für alle Rechtsbeziehungen mit unseren Vertragspartnern gelten ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn der Käufer seine eigenen, von dem Verkäufer abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mitteilt hat oder mittelst oder diese auf Schriftstücken des Käufers, insbesondere auf Bestellscheinen, abgedruckt sind. Gegenbestätigungen des Käufers mit abweichenden Bedingungen wird hiermit widersprochen. Für Montagearbeiten und Internet-Geschäfte mit Verbrauchern gelten zusätzlich besondere Bedingungen. Ergänzend gelten – sofern sie unseren Bedingungen nicht widersprechen – die Gebräuche im holzwirtschaftlichen Verkehr, insbesondere die „Tegernseer Gebräuche“ in der jeweils gültigen Fassung mit Ihren Anlagen und Ihrem Anhang.

1.2 Abweichende Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen, insbesondere mündliche Zusagen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für Abmachungen mit unseren Vertretern oder Beauftragten.

1.3 Der Verkäufer behält sich an Mustern, Kostenvorschlägen, Zeichnungen u.ä. Informationen körperlicher und unkörperlicher Art- auch in elektronischer Form – Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Verkäufer verpflichtet sich, vom Besteller als vertraulich bezeichnete Informationen und Unterlagen nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich zu machen.

2. Angebote, Vertragsabschluss, Lieferfristen und Widerruf

2.1 Angebote: Unsere Angebote zum Abschluss eines Vertrages und die dazugehörigen Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich, sofern Sie nicht als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Sie begründen für uns keine Verpflichtung zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages in Bezug auf Preise, Mengen, Lieferzeiten und Ausführung. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Vereinbarungen und Nebenabreden werden erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich. Die Verkaufspreise gelten nur dann als Festpreis, wenn Sie von uns schriftlich zugesagt sind. Bei telefonischen Bestellungen gehen Falschliefereien zu Lasten des Bestellers, soweit er nicht Verbraucher ist. Alle zu dem Angebot gehörenden Angaben unterliegen handelsüblichen Abweichungen, wenn Sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden.

2.2 Vertragsabschluss: Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn er beiderseits unterschrieben wird oder der Verkäufer schriftlich die Annahme der Bestellung erklärt oder der Verkäufer Vorauszahlungen auf den Kaufpreis annimmt. Für Onlinegeschäfte gelten gesonderte Regelungen, insbesondere bezüglich des Widerrufs- und Warenrückgaberechtes des Käufers im Sinne von §13 BGB. Die Bestellung eines Produkts stellt ein bindendes Angebot des Kunden nach § 145 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zum Abschluss eines Kaufvertrages (Angebot) dar.

2.3 Lieferfristen: Die vom Verkäufer in Aussicht gestellten Lieferzeiten sind unverbindlich, werden jedoch mit äußerster Sorgfalt eingehalten, aber nicht gewährleistet. Vereinbarte Liefertermine gelten nicht als Festtermine. Sie setzen richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung voraus. Die Lieferzeit beginnt mit der Bestätigung des Auftrages, nicht jedoch vor seiner endgültigen Klarstellung. Sofern eine Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten. Teillieferungen in für den Kunden zumutbarem Umfang sind zulässig. Lieferverzögerungen aufgrund von Unvorhergesehenen Ereignissen, die außerhalb des Willens vom Verkäufer liegen verlängern die Lieferzeit angemessen. Dies gilt auch für Streiks, Aussperrung, Materialmangel, Maschinenebruch und sonstige unvorhergesehene Betriebsstörungen, Verzögerung bei der Beförderung, etc. Grundsätzlich begründen Überschreitungen der Lieferfristen keine Schadenersatzansprüche oder Rücktrittsrecht vom Vertrag.

2.4 Aufträge können nur insoweit geändert werden, als es sich um lagermäßige Ware handelt. Ist bei Mitteilung der Änderung die Ware bereits gefertigt, so dass sie durch uns voraussichtlich kurzfristig nicht anderweitig verwendet werden kann, muss der ursprüngliche Auftrag bestehen bleiben, oder der Käufer hat den vereinbarten bzw. verlangten Preis zu entrichten.

2.5 Gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen: a. Für Fernabsatzverträge über die Lieferung von Waren steht Kunden, die Verbraucher sind (§ 1 Nr. 1.2 Satz 1), nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu. Dieses Recht besteht nicht für Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt wurden oder die ein- deutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind. b. Macht ein Verbraucher von dem Widerrufsrecht gem. § 3 Nr. 3.5.a. Gebrauch, so hat er die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen. c. Im Übrigen gelten für das Widerrufsrecht die Regelungen, die im Einzelnen in der folgenden Widerrufsbelehrung wiedergegeben sind:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem die letzte Teilsendung oder das letzte Stück ausgeliefert wurde. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Firma Ludwig Rieß, Anning 51, 83368 St. Georgen, Telefon [08621] 4207, Fax: [08621] 4207, Email: info@riess-holz.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das **Muster-Widerrufsformular** oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.riess-holz.de **elektronisch ausfüllen** und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. **Ende der Widerrufsbelehrung**

3. Datenschutzhinweis

Der Kunde nimmt davon Kenntnis und ist einverstanden, dass der Verkäufer Daten aus dem Vertragsverhältnis zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit zur Vertragserfüllung erforderlich , Dritten – wie beispielsweise einem Kreditversicherer – zu übermitteln. Näheres entnehmen Sie der Datenschutzerklärung, die im Internet unter www.riess-holz.de abgebildet ist.

4. Lieferung, Abnahme, Gefahrenübergang und Verpackung

4.1 Die Lieferung erfolgt ab Werk ausschließlich zu unseren Lieferbedingungen. Teillieferungen sind zulässig, soweit nichts Gegenteiliges vereinbart wurde. Aufträge können nur insoweit geändert werden, als es sich um lagermäßige Ware handelt. Ist bei Mitteilung der Änderung die Ware bereits gefertigt, so dass sie durch uns voraussichtlich kurzfristig nicht anderweitig verwendet werden kann, muss der ursprüngliche Auftrag bestehen bleiben, oder der Erwerber hat den vereinbarten bzw. verlangten Preis zu entrichten.

4.2 Der Versand der Ware erfolgt auf Gefahr des Empfängers, soweit er nicht Verbraucher ist. Die Gefahr geht mit Verladung der Ware auf ihn über. Die Entladung des Fahrzeugs gehört zu seinen Obliegenheiten.

4.3 Für Lieferungen, des Verkäufers ist die Verladestelle Erfüllungsort; bei Anlieferung trägt der Käufer die Gefahr. Lieferung erfolgt an die vereinbarte Stelle; bei geänderter Anweisung trägt der Käufer die Kosten.

4.2 Lieferung frei Haus bedeutet Anlieferung ohne Abladen unter der Voraussetzung einer mit schwerem Lastzug befahrbaren Anfuhrstraße. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Käufers die befahrbare Anfuhrstraße, so haftet dieser für auftretenden Schaden. Das Abladen hat unverzüglich und sachgemäß durch den Käufer zu erfolgen. Wartezeiten werden dem Käufer berechnet.

4.3 Unvorhersehbare unabwehbare, außergewöhnliche Ereignisse wie Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen usw. befreien den Verkäufer für die Dauer ihrer Auswirkungen oder im Falle der Unmöglichkeit voll von der Lieferpflicht. Der Verkäufer wird den Käufer unverzüglich über den Eintritt unterrichten.

4.4 Im Falle des Leistungsverzuges des Verkäufers oder der von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung sind Schadenersatzansprüche des Käufers ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

4.5 Warenrücknahme: Es besteht keine Rücknahmeverpflichtung von mangelfrei gelieferten Waren. Erklärt sich der Verkäufer im Wege der Kulanz zur Rücknahme von Waren, die sich in mangelfreier und in Originalverpackungen befinden, bereit, erfolgt eine Warengutschrift mit 90% vom berechneten Preis, nachdem die Ware beim Verkäufer ein- gegangen ist und der Liefernachweis durch den Käufer erbracht wurde. Aufrechnung ist erst nach erteilter Gutschrift zulässig.

4.6 Annahme: Der Käufer ist verpflichtet, die Güter zum Zeitpunkt abzunehmen, an dem Sie zur Verfügung gestellt werden. Wenn der Käufer sich weigert, die ihm angebotenen Güter unverzüglich abzunehmen, oder Informationen bzw. für die Ablieferung notwendige Hinweise nicht rechtzeitig mitteilt, ist der Verkäufer berechtigt, die Güter auf Rechnung und Gefahr des Käufers zu lagern und der Käufer ist zur Zahlung von Einlagerungskosten in Höhe von 0,25% des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufener Woche verpflichtet. Dem Verkäufer bleibt gestattet, dass höhere Kosten entstanden sind, dem Käufer, dass niedrigere Kosten entstanden sind.

4.7 Abnahme: Soweit eine Abnahme erforderlich ist, gilt die Kaufsache oder das Gewerk als abgenommen, wenn die Lieferung und, sofern der Verkäufer auch die Installation schuldet, die Installation abgeschlossen ist, der Verkäufer diese dem Käufer unter Hinweis auf die Abnahmefiktion mitgeteilt, und ihn zur Abnahme aufgefordert hat, bzw. wenn seit der Installation zwölf Werktage vergangen sind oder der Käufer mit der Nutzung der Kaufsache begonnen hat, indem er beispielsweise die gelieferte Anlage in Betrieb genommen hat und in diesem Fall seit Lieferung oder Installation 6 Werktage vergangen sind und der Käufer die Abnahme

innerhalb dieses Zeitraumes aus einem anderen Grund als wegen eines dem Verkäufer angezeigten Mangels, der die Nutzung der Kaufsache unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

4.8 Verpackung: Erforderliche Versandverpackungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Rücknahme der Verpackung gegen Gutschrift erfolgt nur, wenn dies schriftlich vereinbart wurde. Rücknahmen nach der Verpackungsverordnung erfolgen nur dann kostenlos, wenn dies ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben ist.

5. Preise und Zahlung, Verzug

5.1 Preise: Die Preise verstehen sich in der Euro-Zone in EURO ab Werk zuzüglich Verpackung, der gesetzlichen MwSt. und Transportkosten.

5.2 Zahlung: Falls nicht ausdrücklich anders schriftlich bestimmt ist, hat die Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt, spätestens jedoch bis zum dreißigsten (30.) Tag ab Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zu erfolgen. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang beim Verkäufer. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kommt der Käufer ohne Mahnung in Verzug. In diesem Fall berechnen wir Mahngebühren und Verzugszinsen seit Fälligkeit, sofern die Firma Rieß nicht einen höheren Schaden geltend machen kann. Bei einem Barkauf ist der Kaufpreis sofort bei Erhalt ohne Abzug fällig.

5.3 Der Abzug von Skonto bedarf besonderer Vereinbarung in Textform. Skontogewährung hat zur Voraussetzung, dass das Konto des Käufers sonst keine fälligen Rechnungsbeträge aufweist. Skontofähig ist nur der Warenwert ohne Fracht, Verpackung und Dienstleistung (Kran).

5.4 Bei Arbeitsleistungen sind während der Ausführungszeit auf Anforderung Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der erbrachten und nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen zu leisten. Die Schlusszahlung ist alsbald nach Prüfung und Feststellung der vorgelegten Schlussrechnung zu leisten, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Einreichung.

5.5Unvorhergesehene Mehraufwendungen, die aus der Durchführung der Lieferung entstehen und für die keine Preiszuschläge vereinbart sind, trägt der Käufer, es sei denn, wir haben ihr Entstehen zu vertreten.

5.6 Teillieferungen werden sofort berechnet und sind jede für sich zur Bezahlung fällig, unabhängig von der Beendigung der Gesamtlieferung

5.7 Bei Bestellungen von Kunden im Ausland oder bei begründeten Anhaltspunkten für ein Zahlungsausfallrisiko behält sich der Verkäufer vor, erst nach Erhalt des Kaufpreises nebst Versand- und Verpackungskosten zu liefern. Falls der Verkäufer von dem Vorkasse-Vorbehalt Gebrauch macht, wird er den Kunden unverzüglich unterrichten.

5.8 Gerät der Käufer in Zahlungsverzug oder erfolgen bei ihm Pfändungen oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, so ist der Verkäufer berechtigt, von allen oder einzelnen Lieferverträgen, soweit sie noch nicht erfüllt sind, nach erfolgloser Bestimmung einer angemessenen Frist zur Leistung zurückzutreten oder für weitere Lieferungen Barzahlung zu verlangen. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Wird ein höherer Verzugschaden nachgewiesen, kann der Verkäufer diesen geltend machen.

5.9 Rechnungen des Verkäufers gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird. Der Verkäufer wird den Käufer mit jeder Rechnung hierüber unterrichten.

5.10 Der Käufer verzichtet auf die Geldendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung. Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese vom Verkäufer anerkannt und zur Zahlung fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.

5.11 Onlinehandel: Bei Onlinegeschäften erfolgt die Zahlung wahlweise per Vorkasse, Nachnahme, PayPal oder in Bar/EC-Karte bei Selbstabholung. Tritt nach Vertragsabschluss bzw. nach einer auf Vertragsabschluss gerichteten Willenserklärung von der Firma Ludwig Rieß eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage ein (z. B. Scheckprotesten) können wir für alle noch auszuführenden Leistungen und Lieferungen aus dem Vertrag oder demselben rechtlichen Verhältnis lt. §§ 273 und 321 BGB nach Wahl der Firma Ludwig Rieß Sicherheit oder Vorauszahlung verlangen. Kommt der Kunde diesem Verlangen nicht nach, kann die Firma Ludwig Rieß vom Vertrag zurücktreten oder nach Fristsetzung bei Sonderanfertigungen Schadenersatz verlangen.

6. Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung

6.1 Beschaffenheitsvereinbarung: Holz ist ein Naturprodukt; seine naturgegebenen Eigenschaften, Abweichungen und Merkmale sind stets zu beachten. Insbesondere hat der Verbraucher seine biologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften beim Kauf und bei der Verwendung zu berücksichtigen. Die Bandbreite von natürlichen Farb-, Struktur- und sonstigen Unterschieden innerhalb einer Holzart gehört zu den Eigenschaften des Naturproduktes Holz und stellt keinen Reklamations- oder Haftungsgrund dar. Fachgerechter Rat ist vom Kunden selbst einzuholen.

6.2 Bestandungen: Handelsübliche Abweichungen in Qualität, Farbe und Ausführung bleiben vorbehalten. Sie berechtigen nicht zu Mängelrügen. Werden die Mängel bei der Verarbeitung erkennbar, ist die Verarbeitung sofort einzustellen sowie uns unverzüglich darüber schriftlich zu informieren. Unabhängig davon sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen bei selbstverschuldetem Mangel durch den Käufer oder Dritte z. B. bei ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter Montage oder Inbetriebnahme durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, übermäßige Beanspruchung, Austauschwerkstoffen, mangelhaften Baugrund, es sei denn die Mängel sind auf unser Verschulden zurückzuführen.

6.3 Gewährleistung: Für Mängel der Lieferung - außer bei mangelhaften Eigenschaften oder bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten - haften wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt: Bei gewerblicher und/oder beruflicher Nutzung beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate. Wird im Rahmen der Gewährleistung nachgebessert oder nachgeliefert, löst dies keinen neuen Beginn der Gewährleistungsfrist aus. Im Geschäft mit Verbrauchern beträgt die Gewährleistungsfrist für gebrauchte Waren 12 Monate ab Gefahrübergang, bei gewerblicher und/oder beruflicher Nutzung wird sie ausgeschlossen. Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Mängel, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Soweit er nicht Verbraucher ist, sind offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Kalendertagen ab Eingang der Ware durch schriftliche Anzeige an uns zu rügen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt, außer im Fall von Arglist. § 377 HGB unberührt. Stellt der Käufer Mängel der Ware fest, darf er nicht darüber verfügen, d.h. sie darf nicht geteilt, weiterverkauft oder - verarbeitet werden, bis eine Einigung für die Abwicklung der Reklamation erzielt ist. Bei berechtigter Bestandung erfolgt Nachbesserung fehlerhafter Ware oder Ersatzlieferung. Mehrfache Nachbesserung ist zulässig. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nacherfüllung übernehmen wir nur, soweit sie im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware, angemessen sind, keinesfalls aber soweit sie 150% des Warenwertes übersteigen.

Wenn wir eine uns gestellte angemessene Nachfrist verstreichen lassen, ohne den Mangel zu beheben oder Ersatz zu liefern oder uns Nachbesserungen bzw. Ersatzlieferungen unmöglich sind, fehlschlagen oder von uns verweigert werden, steht dem Käufer, der nicht Verbraucher ist, unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche nur das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten und den Kaufpreis zu mindern.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Die vom Verkäufer an den Käufer gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Die Ware sowie die nachfolgenden Bestimmungen an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend „Vorbehaltsware“ genannt.

7.2 Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für den Verkäufer. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist der Käufer dafür verantwortlich, die Ware ordnungsgemäß zu lagern, in guten Zustand zu halten und haftet für jeglichen Verlust oder Beschädigung.

7.3 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls (Ziffer 7.5) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsvereinbarungen sind unzulässig.

7.4 Wird die Vorbehaltsware vom Käufer verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung im Namen und für Rechnung des Verkäufers als Hersteller erfolgt und der Verkäufer unmittelbar das Eigentum oder - Dies erfolgt im Auftrage von Firma Rieß, so dass die Ware unter Ausschluss der Folgen des § 950 BGB in jedem Be- und Verarbeitungszustand und auch als Fertige Ware Eigentum von Firma Rieß bleibt. In diesem Fall tritt er hiermit schon jetzt bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen, die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Rechten an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Ein Käufer, der nicht Abnehmer im Sinn der oben genannten Gruppe ist, darf die Vorbehaltsware während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes nicht veräußern. Vorbehaltsware kann für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes weder zur Sicherung übereignet noch verpfändet werden. Der Käufer verpflichtet sich, Vorbehaltsware mit der verkaufsbüchlichen Sorgfalt zu pflegen und gegen Beschädigungen aller Art, sowie Diebstahl etc. zu schützen bzw. zu versichern. Die Besitzer der Ware, die unter Eigentumsvorbehalt stehen, sind verpflichtet, uns unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention erforderlichen Unterlagen über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter an der Vorbehaltsware oder an die im Voraus abgetretenen Forderungen zu unterrichten.

7.5 Tritt der Verkäufer bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers- insbesondere Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), is er berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Teile gültig. Anstelle einer ungültigen Bestimmung gilt eine dem wirtschaftlichem Zweck möglichst nahe kommende, wirksame Regelung als vereinbart

8.1 Anwendbares Recht: Es gilt Deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes, bei Verbrauchern jedoch nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht unterlaufen wird.

8.2 Erfüllungsort: Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist, sofern der Kunde nicht Verbraucher ist, Anning 51, 83368 St.Georgen.

8.3 Gerichtsstand, Verbraucherschlichtungsstelle: Gerichtsstand ist, sofern der Kunde nicht Verbraucher ist, 83278 Traunstein. Für alle unsere Rechtsbeziehungen gilt das für inländische Parteien maßgebliche Recht an unserem Sitz. Wir sind nicht verpflichtet Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen u. tun dies nicht.